



## Anmeldebogen

für die Aufnahme in die **Eltern-Kind-Gruppe „Waldwichtel“**  
des Waldkindergarten Hebertshausen e.V.

abzugeben bei folgender Adresse:

Sven Körper, Adolf-Lieb-Str. 3, 85241 Hebertshausen, Tel. 08131/21959

Zwischen dem Verein Waldkindergarten Hebertshausen e.V., im folgenden  
„Verein“ genannt, vertreten durch den Vorstand, im folgenden „Träger“  
genannt, und

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

wohnhaft in (Straße) \_\_\_\_\_

(PLZ/Wohnort) \_\_\_\_\_

(Telefon - Festnetz/Mobil) \_\_\_\_\_

(Email) \_\_\_\_\_

im folgenden „Erziehungsberechtigter“ genannt, wird folgender Vertrag über  
die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Eltern-Kind-Gruppe  
geschlossen.

### 1. Aufnahme

Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ (Datum)  
in die Eltern-Kind-Gruppe aufgenommen.

Personalien des Kindes: \_\_\_\_\_ (Familien-, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Geburtstag,-ort)

falls abweichend: \_\_\_\_\_ (Straße)

\_\_\_\_\_ (PLZ/ Wohnort)

\_\_\_\_\_ (Telefon)

## **2. Kostenbeteiligung/Elternbeiträge**

Die insgesamt 30 Gruppentage sind in zwei Blöcke mit je 15 Terminen gegliedert, für die ein Beitrag von je 90,00 EUR (entspricht 6,00 EUR pro Termin) zu leisten ist.

Die Beiträge werden im Startmonat des jeweiligen Blocks per Lastschrift eingezogen.

Bei Eintritt in die Eltern-Kind-Gruppe ist der Beitritt eines Elternteils zum Verein verpflichtend. Der jährliche Mitgliedsbeitrag (60 EUR) wird ebenfalls per Lastschrift eingezogen. Die ausgefüllte Einzugsermächtigung ist mit der Anmeldung an den Trägerverein weiterzuleiten.

## **3. Erkrankung eines Kindes**

Jede Erkrankung eines Kindes, Zeckenbisse und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der verantwortlichen Betreuer unverzüglich mitzuteilen.

## **4. Öffnungszeiten**

Die Eltern-Kind-Gruppe findet von Anfang Oktober bis Ende Juli des Folgejahres an insgesamt 30 Freitagen von 9.30 bis 11.30 Uhr statt.

Schulferien und gesetzliche Feiertage werden in der Regel nicht belegt. Von der Gruppenleitung wird ein Terminplan ausgegeben.

Besondere Feste werden zum Teil mit der Krippen- und Kindergartengruppe gefeiert.

Die Eltern-Kind-Gruppe kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes, bei Erkrankung des Personals, oder aus anderen zwingenden Gründen (z. B. extreme Witterungsverhältnisse) ausfallen.

Ausgefallene Termine werden in der Regel nachgeholt.

## **5. Betreuung**

Für den Gruppenprozess ist ein kontinuierlicher Verlauf über ein Jahr sehr sinnvoll. Deshalb bitten wir Sie im eigenen Interesse die Teilnahme an der Gruppe möglichst für den Zeitraum eines Jahres (Oktober bis Juli) zu planen.

Für die in die Eltern-Kind-Gruppe mitgebrachten Gegenstände (Kleidungsstücke, Schmuck etc.) wird keine Haftung übernommen.

Für das Kind ist es besonders wichtig, dass die Eltern und der/die Betreuer/in vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Für Einzelgespräche steht der/die Betreuer/in nach vorheriger Absprache zur Verfügung.

## **6. Laufzeit und Kündigung**

Die Eltern-Kind-Gruppe beginnt Anfang Oktober und endet Ende Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Termine sind in zwei Buchungsblöcke mit je 15 Terminen gegliedert. Die Kündigung ist jederzeit zum Ende eines Blocks möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

Bereits bezahlte Beiträge können nicht zurückerstattet werden.

## **7. Datenschutz**

Zur Behandlung von persönlichen Daten bitte das Infoblatt "Datenschutz" beachten.

Zur Kenntnis genommen und unterschrieben:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift des 1. Vorstands